

**Stellungnahme  
zu dem Beratungsgegenstand  
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 7/1726**

**Der durch die Pandemiebekämpfung belastete stationäre Handel hat derzeit die Chance auf Erholung - wenn der politische Rahmen für die Selbstorganisation richtig gesetzt wird.**

Der in der Entwurfsbegründung vom September 2020 angesprochene "dreifache Tsunami" wurde durch die verschiedenen Beschränkungen seit November 2020 weiter verstärkt. Dennoch gibt es die realistische Chance auf eine dreifache Gegenbewegung: die beginnende warme Jahreszeit in Verbindung mit erhofften Lockerungen und einer hohen Sparquote (rund 16 Prozent in 2020, der höchste Stand seit der Wiedervereinigung). Das angesparte Geld wird voraussichtlich vor allem im stationären Handel in hochwertige und langlebige Konsumgüter investiert werden. Diese werden aber in der Regel vor allem an den Wochenenden und nach intensiver persönlicher Beratung verkauft.

**Wir begrüßen daher die Planungen zur Samstagsarbeit, die aus unserer Sicht aber deutlich weiter gehen sollten.**

Denn angesichts der langen Phase von Beschränkungen bis hin zur vollständigen Schließung dürfte im Handel kein Potenzial für Personalaufbau vorhanden sein. Gleichzeitig böte eine weitergehende Lockerung der Samstagsarbeit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gelegenheit, wenigstens einen Teil der Einbußen durch eigene Arbeit zu kompensieren. Deswegen sollten hier auch weitere Möglichkeiten zur Samstagsarbeit geboten werden. So überhaupt ein Antrag nötig ist, muss bei der Ausgestaltung darauf geachtet werden, dass er möglichst einfach von den Tarifpartnern gestaltet werden kann.

**Wir schließen uns auch in der Begründung benannten Einschätzung an, dass verkaufsoffene Sonn- und Feiertage regional geprägt sind und daher auch im Ermessen der Akteure vor Ort liegen sollten.**

Wir weisen aber auch hier darauf hin, dass uns die Begrenzung auf nur vier Sonntage im Jahr zu streng und eher willkürlich erscheint. Angesichts des Trends, Einkauf als Freizeiterlebnis zu gestalten, ist diese Begrenzung nicht zeitgemäß.

**Den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird aus unserer Sicht durch die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen (Stichwort: wöchentliche Höchstarbeitszeit) bereits ausreichend Rechnung getragen.**

**Im Übrigen bitten wir, der Stellungnahme des Thüringer Handelsverbandes besondere Beachtung zu schenken.**

Erfurt, den 10.05.2021